



Landesportal Baden-Württemberg

<http://www.baden-wuerttemberg.de>

## Oettinger und Rau: Moderne und zukunftsfähige Schulentwicklung mit neuer Werkrealschule

**Ministerrat beschließt weitere Einzelheiten – Werkrealschule kann auf mehrere Standorte verteilt sein**

### Landtag soll noch vor Sommerpause entscheiden

21.04.2009 „Unser Ziel ist es, das Schulwesen in Baden-Württemberg konsequent, aber ohne radikale Brüche weiterzuentwickeln. Auf diesem Weg ist die neue Werkrealschule ein wichtiger Schritt. Das pädagogische Konzept ist bundesweit einmalig und enthält zahlreiche innovative Elemente. Wir sind der Überzeugung, dass sich dieses neue Bildungsangebot in unserer Schullandschaft durchsetzen wird. Es ist so gestaltet, dass möglichst viele Hauptschulstandorte in den pädagogischen Modernisierungsprozess eingebunden werden können“, sagten Ministerpräsident Günther H. Oettinger und Kultusminister Helmut Rau am Dienstag (21. April) in Stuttgart.

### Zweizügigkeit Basis für Realisierung der Werkrealschule

Der Ministerrat hatte zuvor in seiner Sitzung die schulgesetzlichen Änderungen der Werkrealschule gebilligt und zur Anhörung freigegeben. Noch vor der Sommerpause soll der Landtag entscheiden. Die wesentlichen Eckpunkte wurden bereits im Januar vom Landeskabinett verabschiedet. Näher präzisiert worden seien diese Eckpunkte in schulorganisatorischen Fragen, erläuterte Rau. Klar sei nun, dass die Schulträger die Standortentscheidungen trafen und dass sie dabei auch ein Konzept mit mehreren Standorten verfolgen könnten. Die Zweizügigkeit bleibe die Basis für die Realisierung der Werkrealschule. Sie orientiere sich am Klassenteiler, der ab dem nächsten Schuljahr 32 betrage und in den Folgejahren auf 28 abgesenkt werde, sagte Minister Rau.

### Wichtiges Signal für ländlichen Raum

„Wir haben eine gute Balance gefunden: Auf der einen Seite eröffnen wir den Schulträgern die Möglichkeit einer an den örtlichen Verhältnissen ausgerichteten Schulentwicklung. Auf der anderen Seite gewährleisten wir eine pädagogisch gut begründete Mindestgröße der Werkrealschule“, hoben Oettinger und Rau hervor. Insbesondere für den ländlichen Raum habe der Kabinettsbeschluss eine wichtige Signalwirkung. Einzügige Hauptschulen könnten bestehen bleiben, der Übergang auf die neue Werkrealschule sei jederzeit möglich. Bestehende einzügige Hauptschulen mit einem 10. Schuljahr könnten, im Sinne des neuen Werkrealschulkonzepts, eine Kooperation mit einer Berufsfachschule eingehen, sofern und solange eine Mindestschülerzahl von 16 erreicht werde. Es bleibe somit dabei, „dass keine Schule gegen den Willen des Schulträgers geschlossen wird“, betonte Ministerpräsident Oettinger. Das Angebot, jede Werkrealschule als Ganztagschule zu genehmigen, werde ebenfalls die Attraktivität des neuen Bildungsgangs steigern.

### Kooperation mit Berufsfachschule

„Die neue Werkrealschule verbindet ein Höchstmaß an individueller Förderung mit konsequenter Berufsorientierung. Sie bietet mit dem Hauptschulabschluss und der Mittleren Reife zwei Abschlüsse an“, betonte Rau. Ein innovatives Element des pädagogischen Konzepts stelle die institutionalisierte Kooperation der zehnten Werkrealschulklasse mit der Eingangsklasse der zweijährigen Berufsfachschule dar. Das pädagogische Profil des neuen Bildungsgangs wird durch die zweistündigen Wahlpflichtfächer, die in Klasse 8 und 9 hinzukommen, geschärft. Die Schülerinnen und Schüler könnten zwischen „Natur und Technik“, „Wirtschaft und Informationstechnik“ und „Gesundheit und Soziales“ wählen. Diese Wahlpflichtfächer würden inhaltlich mit der Ausrichtung der zweijährigen Berufsfachschule abgestimmt.

### **Doppelte Chance für Zehntklässler**

Für den Wechsel nach Klasse 10 bieten sich den Schülerinnen und Schülern eine doppelte Chance: Schüler, die am Ende der 8. Klasse den geforderten Notenschnitt von 3,0 in den Hauptfächern erreichen, wüssten um ihre Chance und müssten ihre Leistung im ersten Halbjahr der 9. Klasse halten. Wer die geforderte Leistung im ersten Halbjahr der 9. Klasse erbringe, erhalte ebenfalls die Übergangsberechtigung. Diejenigen, die einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erreichten oder in Deutsch schlechter als „befriedigend“, in Mathematik und Englisch schlechter als „ausreichend“ abschnitten, könnten sich zur Hauptschulabschlussprüfung anmelden und mit einer bestandenen Prüfung von mindestens 3,0 in die 10. Klasse wechseln, erläuterte der Minister.

Schulträger könnten die Werkrealschule - beginnend mit den Klassen 5 bis 8 - ab dem Schuljahr 2010/11 einrichten. Die ersten Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule mit dem neuen 10. Schuljahr würden damit am Ende des Schuljahres 2012/13 die Mittlere Reife erwerben.

Quelle: Staatsministerium

---